

Beitragsordnung des OpenSource Television e.V.

§ 1 Beiträge

1. Die Beiträge werden auf der Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31. Januar des Geschäftsjahres bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig.
3. Folgende Beiträge sind für die Mitglieder zu entrichten:
 - ordentliche Mitglieder
 - natürliche Personen 24,- €
 - juristische Personen 1.200,- €
 - Fördermitglieder mind. 150,- €
 - Ehrenmitglieder keine Beitragspflicht
4. Abweichende Beitragshöhen können vom Vorstand auf Antrag gewährt werden

Die Beitragsordnung wurde am **01.10.2019** von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am **01.10.2019** in Kraft.